

Beihilfe in NRW - wie alt dürfen die Rechnungen sein?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Januar 2009 06:17

Hallo,

soweit ich das verstanden habe, wünscht das LBV, dass man nicht jeden Kleckerbetrag einzeln einreicht, um das Bearbeitungsaufkommen zu reduzieren.

Es gibt aber keine Mindestsumme. Was die 200 Euro angeht: Man hat eine Summe - bei Volldeputat bei mir 300 Euro - die ich selber tragen muss und die anteilig auf deine eingereichte Summe eingereicht wird. Wenn ich also z.B. am anfang des Jahres eine Rechnung einreiche, wird mit anteilig Geld abgezogen. Welche Gesamtsumme im Jahr zusammenkommen muss, damit die gesamten 300 Euro abgezogen werden, weiß ich nicht.

Viele Grüße

AK